

WEGWEISER
zum Antrag auf Schul- und/oder Heimbeihilfe
FÜR SCHÜLER/INNEN AN SEMESTERWEISE GEFÜHRTEN SCHULEN - TAGESFORMEN
(außer jene in modularer/nichtmodularer Unterrichtsorganisation an Schulen für Berufstätige)

ANTRAGSFRISTEN 31. DEZEMBER 2020	▶	bei Antragstellung für das Schuljahr 2020/2021
		bei Antragstellung für das Wintersemester 2020/2021
31. MAI 2021	▶	bei Antragstellung für das Sommersemester 2021

Antragsformular

1. Seite 1 und 2: **Schulstempel**
2. Punkt 1: **von der Schule auszufüllen und unterfertigen** zu lassen
3. Punkt 2: Bestätigung **VermieterIn / UnterkunftgeberIn / Heim**
4. Punkte 3, 4, 5, 9 und 10: vom/von der AntragstellerIn auszufüllen
5. Punkt 4.4. und 4.5.: **KontoinhaberIn und IBAN (20-stellig)** - für die Überweisung der Beihilfe
6. Seite 4: Unterschrift volljährige/r Schüler/in bzw. Erziehungsberechtigte/r

Erklärung C2 (grün) ist JEDENFALLS vollständig ausgefüllt und unterfertigt dem Antrag beizulegen.

Beilagen

1. Zuletzt zugestellten **Einkommensteuerbescheid** bzw. Bescheid über die **Arbeitnehmerveranlagung** (alle Seiten) in Kopie beilegen.
2. **Jahreslohnzettel (L16)** für den Zeitraum 1.1.-31.12.2019 über alle Einkünfte und Pensionen (*wenn keine Arbeitnehmerveranlagung vorgelegt wird*). Bei Antragstellung nach dem 31.12.2020 oder bei erheblicher Minderung des Einkommens 2020 gegenüber 2019: **Jahreslohnzettel (L16) 1.1. - 31.12.2020** beilegen.
3. **Gesamtbezugsbestätigung** 2019 über:
Mindestsicherung, Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, Unfallrente, Krankengeld, Rehabilitationsgeld, Wochengeld, Kinderbetreuungsgeld, Weiterbildungsgeld, Übergangsgeld, Pensionsvorschuss, AMFG-Beihilfe, Grundversorgung, ...)
4. Bei getrennt lebenden Elternteilen: **Unterhaltsbeschluss oder Unterhaltsvergleich, Urteil, Unterhaltsvorschüsse** in Kopie beilegen.
5. Weitere unterhaltsberechtigte Personen (Punkt 10 des Antrags): Allfällige Einkommensnachweise (s. Pkt.1-3) über geringfügige Beschäftigung od. Waisenpension
Studierende: Inskriptionsbestätigung, Nachweis über Studienbeihilfe für das Jahr 2019
6. BürgerInnen aus **Nicht-EU-/EWR-Staaten** (Drittstaatsangehörige): Kopie des **Meldezettels**, positiver Asylbescheid
7. Für Kinder mit erheblicher Behinderung, für die **ERHÖHTE Familienbeihilfe** bezogen wird: Kopie der Bestätigung des zuständigen Wohnsitzfinanzamtes (Familienbeihilfenstelle) beilegen.
8. Bei Einkünften aus **Land- und Forstwirtschaft** zusätzlich:
Für **Eigengrund**: zuletzt zugestellten **Einheitswertbescheid** (alle Seiten). Bei **pauschaliert ermittelten Einkünften** aus LuF, die nicht im Einkommensteuerbescheid ausgewiesen sind, ist der pauschaliert ermittelte Gewinn anzugeben. Hierzu ist das Erklärungsblatt „Gewinnermittlung“ heranzuziehen: Dieses finden Sie unter www.schuelerbeihilfen.at
Für **Verpachtung**: Pachtvertrag (Pachtverträge) in Kopie beilegen.

Hinweis! Der Antrag ist bei der zuständigen Behörde (siehe Seite 1 des Antrags) einzubringen. Bei verspäteter Antragseinbringung muss die Beihilfe um die auf die vorhergehenden Monate des Unterrichtsjahres entfallenen Teilbeträge gekürzt werden!

Gemäß § 1a E-Government-Gesetz können Dokumente der Behörde nunmehr auch elektronisch (KEIN E-MAIL-POSTFACH) zugestellt werden. Bei Verzicht wird der Bescheid weiterhin postalisch zugestellt. Ab dem Schuljahr 2020/2021 wird auch die Möglichkeit der Online-Antragstellung bestehen. Alle Informationen dazu sind unter www.schuelerbeihilfen.at abrufbar.

Jeder Schulabbruch und/oder Schulwechsel bzw. Austritt aus dem Heim ist unverzüglich der Beihilfenbehörde zu melden.